



**PGT - Grundlehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und Wieder-
gewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in
Theatern und vergleichbaren Einrichtungen („Bühnenpyrotechniker“)**

Stand: August 2018

Zulassungsvoraussetzungen gemäß Lehrgangsanerkennung vom 03.12.2008

nach § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines örtlich zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt o.ä.), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang n i c h t möglich!

- Ausbildungsnachweis über die Mitwirkung beim Erzeugen von mindestens 15 pyrotechnischen Effekten und mindestens einjährige Tätigkeit in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen **oder** eine Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister **oder** Bühnen- oder Beleuchtungsmeister
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung und Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, Gegenstände, Anzündmittel (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln (z.B. Verwenden, Aufbewahren, Vernichten)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Praktische Übungen
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

PGT 1 – 19 11.02.-15.02.2019
PGT 2 – 19 26.08.-30.08.2019

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.015,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.